
Ergebnisprotokoll der RTA Sitzung vom 01. Juni 2016

Teilnehmer/-innen:

Herr Rückin, Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V.
Frau Schnellhammer, Caritasverband für Stadt und Landkreis Osnabrück
Herr Dr. Schulze, Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e.V.
Frau Tiesmeyer, DGB- Region Osnabrück - Emsland
Frau Telscher-Bultmann, Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Osnabrück
Frau Kiebula, Vertreterin der Migrantenselbstorganisation
Herr Flore, Osnabrücker Sozialkonferenz
Herr Weckert, Verband allein erziehender Mütter und Väter

Herr Schwack, CDU-Fraktion
Frau Jacobsen, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Brandes-Steggewentz, Die Linke

Herr Staben, Moderation
Herr Steffens, Protokollant

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Herr Staben begrüßte die Teilnehmenden und eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung im Dominikanerkloster, Raum 229a.

Einige Mitglieder des RTA konnten aufgrund anderweitiger terminlicher Verpflichtungen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen.

TOP 2: Protokoll der Sitzung des Runden Tisches Kinderarmut vom 10.02.2016

Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

TOP 3: Tagesordnung der heutigen Sitzung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungswünsche in der anliegenden Fassung akzeptiert.

TOP 4: Empfehlungen zur Verbesserung von Wohnsituationen im Kontext von Kinderarmut in Osnabrück

Die vom Runden Tisch Kinderarmut erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Wohnsituationen im Kontext von Kinderarmut in Osnabrück wurden vereinbarungsgemäß insbesondere auf den drei folgenden Wegen weiter bearbeitet. Nähere Einzelheiten wurden von Herrn Steffens zusammenfassend dargestellt:

- Der RTA lud zum Pressegespräch ein, um seine Handlungsempfehlungen an die Presse zu kommunizieren. Daran nahmen seitens des RTA Frau Tiesmeyer, Herr Funke und Herr

Staben teil. In der NOZ erschien am 29.02.2016 ein umfangreicher Artikel, der die Wohnsituation armer Familien in Osnabrück beschrieb und die Empfehlungen des Runden Tisches zur Minderung der Wohnproblematiken in hervorragender Weise wieder gab. Außerdem wurde der Sachverhalt in einem Kommentar journalistisch begleitet.

- In den zuständigen Ausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt) wurden die Handlungsempfehlungen als Arbeitsergebnisse des RTA mit dem Zweck der Verbesserung von Wohnsituationen im Kontext von Kinderarmut in den März-Sitzungen zur Kenntnis gegeben und an den Rat weitergeleitet. Letzterer hat sich damit in seiner Sitzung vom 05.04.2016 befasst.
- Die Stellungnahme des RTA hatte im Zuge des Beteiligungsprozess zum Wohnraumversorgungskonzept Einfluss auf eine Beschlussvorlage zum „Handlungsprogramm bezahlbarer Wohnraum“. Danach sollen künftig u. a.
 - die Vermarktung städtischer Grundstücke durch Vergaben nach Konzept erfolgen
 - Leuchtturmprojekte sozial-innovative oder gemeinschaftliche Wohnprojekte besonders gewichtet
 - gebundener Mietwohnungsbau bei der Errichtung von sechs oder mehr Wohneinheiten beachtet
 - Belegungsbindungen angekauft oder
 - ein Wohnungsmonitoring aufgebaut werden.

TOP 5: Prekäre Lebens- und Einkommensverhältnisse von Familien

Frau Huser, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Osnabrück, stellte verschiedene Unterstützungsformen des Jobcenters in Bezug auf prekäre Lebensverhältnisse von Familien – das neue Schwerpunktthema des RTA - vor.

Zu Jahresbeginn 2016 betreute das Jobcenter Osnabrück 9.215 Bedarfsgemeinschaften. Davon waren 3.128 Familien. Das entsprach etwa 34 %.

Die Familien setzten sich zusammen aus 1.666 Alleinerziehenden und 1.462 „Zwei-Eltern-Familien“ bzw. Partner mit Kindern.

In den 3.128 Familien lebten 4.490 Kinder bis zum Alter von 15 Jahren und 782 Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren.

Im Hinblick auf langzeitarbeitslose Väter und Mütter stellte das Jobcenter folgende Größenordnungen fest:

Zeitspannen der Langzeitarbeitslosigkeit	Personen	davon Bedarfsgemeinschaften mit Kind
12 - 24 Monate	1.218 Personen	davon 358 (30%)
25 - 36 Monate	621 Personen	davon 182 (30%)
über 36 Monate	1.027 Personen	davon 286 (28%)

Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zur Unterstützung

Das wesentliche Ziel des Jobcenters in diesem Kontext besteht darin, fehlende berufliche Qualifikationen und Ausbildungsvoraussetzungen auszugleichen. Das geschieht insbesondere durch

- Nachholen fehlender Qualifikationen insbesondere durch
 - Weiterbildungsmaßnahmen zur Auffrischung und Ergänzung von Fachwissen, oftmals in Verbindung mit Betriebspraktika
 - Umschulungen, die auch im Rahmen einer Erstausbildung - bei Aussicht auf Erfolg -

- trotz fehlender schulischer Qualifikation und auch in Teilzeit angeboten werden
 - Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und bei der Einstiegsqualifizierung, die zur Heranführung an eine Berufsausbildung durch Betriebe dient
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen als individuell zugeschnittene Lernunterstützung, insbesondere Stützunterricht zum Abbau von Bildungsdefiziten, zum Erlernen von Fachtheorie und Fachpraxis
 - Begleitung und Unterstützung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung
- Berufliche Orientierung einschließlich Unterstützung bei Bewerbungen und Einzel-Coachings.

Im Jahr 2015 finanzierte das Jobcenter folgende Maßnahmen zur Wiedereingliederung:

- Insgesamt 414 berufliche Weiterbildungen.
- Davon 67 Umschulungen.
- Darunter waren 34 einzelbetriebliche Maßnahmen einschließlich Teilzeitmaßnahmen.
- Unterstützung zur beruflichen Orientierung einschließlich Unterstützung bei Bewerbungen und Coachings wurde 2.530mal wahrgenommen.

Frau Huser führte weiter aus, dass auf Seiten der Betriebe eine Offenheit für entsprechende Aktivitäten und Angebote des Jobcenters gibt.

Unterstützungsangebote schließen vielfach Begleitungen ein, die verhindern sollen, Weiterbildungen nicht beim ersten Problem abzubrechen. Zugleich dienen sie zur Unterstützung bei Problemlösungen. So gelingen nicht nur Probezeiten. In der Regel wird dann auch die gesamte Weiterbildung erfolgreich durchlaufen.

Zum Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder und zur Durchführung ergänzender Maßnahmen wie Bewerbungstraining und Gesundheitsförderung (z. B. Rückenschule oder weitere Sportangebote) hält das Jobcenter verschiedene Angebote vor. Ein sehr umfassendes Angebot ist das Förderzentrum, weil hier Inhalte unterschiedlichster Berufsfelder in der Praxis kennengelernt werden können.

Zur Unterstützung der in Eingliederungsvereinbarungen geforderten eigenen Bewerbungsbemühungen bietet das Jobcenter eine sog. Werkakademie an. Hier werden allein oder in Kleingruppen vor allem Stellenrecherchen betrieben und zugleich Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungen zu gegeben.

Das Jobcenter kann eine finanzielle Unterstützung von Einarbeitungsphasen in Betrieben gewähren, wenn der Arbeitgeber einen entsprechenden Bedarf nachweist

Besondere Problemgruppen

Auch Migranten mit einem Berufsabschluss in ihrem Heimatland erhalten Hilfen bei der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation. Sie können sich an das IQ-Netzwerk www.netzwerk-iq.de/ wenden. Die Anlaufstellen des Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung (IQ)" bieten Informationen zu den Verfahren der beruflichen Anerkennung und aktive Unterstützung an. Anerkennungsinteressierte aus Osnabrück finden Hilfen zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses in der BUS GmbH im Berufsbildungs- und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks, Bramscher Straße 134-136, 49088 Osnabrück, Telefon:0541 6929-728/749 (s. www.bus-gmbh.de/images/anerkennungs_und_qualifizierungsberatung.pdf).

Junge Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, können von der Otto Benecke Stiftung e.V. (www.obs-ev.de) unterstützt werden.

„Aufstocker“ und prekäre Arbeitsverhältnisse

Viele Berufstätige, die mit ihrer Beschäftigung ein so geringes Einkommen erzielen, dass sie ergänzend finanzielle Leistungen vom Jobcenter, gehen häufig einer Teilzeitbeschäftigung nach. Oftmals sind diese Arbeitnehmer aus persönlichen bzw. familiären Gründen nicht in der Lage, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen.

Das Jobcenter hat nur eingeschränkte Möglichkeiten, um auf diese Situation (prekäre Arbeitsverhältnisse) Einfluss zu nehmen.

Passiv-Aktiv-Transfer

Dabei handelt es sich um ein Finanzierungsmodell im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Die Grundidee ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dafür werden alle Geldmittel, die ein Grundsicherungsempfänger (SGB II) erhält, zusammengefasst. Zusammen mit dem Geld, das mit der Arbeit erwirtschaftet wird und/oder einem Zuschuss ergibt dies einen Lohn, mit dem eine sozialversicherungspflichtige Stelle geschaffen werden kann. Zugleich werden Personen mit Vermittlungshemmnissen gefördert.

Für Osnabrück kann diese Möglichkeit noch nicht umgesetzt werden, weil die notwendige Beteiligung des Landes Niedersachsen noch nicht geklärt ist.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.01.2016 einstimmig beschlossen: Das Jobcenter wird beauftragt zu prüfen, ob zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Osnabrück eine öffentlich-geförderte Beschäftigungsinitiative nach dem Modellprojekt „Passiv-Aktiv-Transfer“ sinnvoll und möglich ist. Gleichzeitig ist zu ermitteln, welche Tätigkeiten bei welchem öffentlichen Träger (Konzern Stadt Osnabrück, Wohlfahrtsverbände etc.) und bei Unternehmen für diese Stellen in Frage kommen.

Die Finanzierung sollte über den „Passiv-Aktiv-Transfer“, durch Förderprogramme des Bundes und ggf. mit Hilfe von Landesmitteln erfolgen. Bei der Landesregierung ist zu erfragen, ob auch in Niedersachsen die Bereitschaft gegeben ist, ein Pilotprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt - Passiv-Aktiv-Transfer“ zu genehmigen und zu unterstützen.“

Darüber hinaus wurden in der sich anschließenden Diskussion folgende Ideen und Aspekte kurz thematisiert.

- Projekt „Wohnraumsanierung mit Langzeitarbeitslosen“. Diese Idee entstand auf einer Tagung der Osnabrücker Sozialkonferenz
- Projekte für den 2. Arbeitsmarkt
- Chancen und Wege. Eine Maßnahme des Caritas-Verbandes für Arbeitssuchende im Auftrag des Jobcenters Osnabrück und der DEKRA Akademie GmbH

Auf der nächsten Sitzung sollen weitere Ansätze und die weiteren Schritte des RTA im Kontext von prekären Lebens- und Einkommensverhältnisse von Familien besprochen werden.

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt, sondern mit der Zustimmung der Mitglieder des RTA auf die nächste Sitzung vertagt.

Es wurde vereinbart, dass den Themen „Öffentlichkeitsarbeit des RTA“ sowie „Vorschläge für eine Überarbeitung der Satzung“ in der nächsten Sitzung genügend Zeit eingeräumt wird. Vorschläge bzw. für Punkte zur Satzungsänderung sollen Herrn Steffens möglichst frühzeitig vor dem nächsten Termin zugemailt werden.

TOP 7: Sonstiges

Ein neuer Sitzungstermin wird über eine Doodle-Abfrage festgelegt. In Anbetracht der anstehenden Kommunalwahl und den damit verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen soll die nächste Sitzung in der 2. Septemberhälfte stattfinden.

Mit der Einladung zur nächsten Sitzung wird auch der Sitzungsort mitgeteilt.

Herr Staben beendet die Sitzung um ca. 18:05 Uhr.

F. d. P.: Heiner Steffens